

Vereinigung
ehemaliger Schüler
der Feintechnikschule
Villingen-Schwenningen e.V.



Geschäftsstelle
Feintechnikschule
Rietenstraße 9
D-78054 VS-Schwenningen
FON 07720 8334 0
FAX 07720 8334 149
vefs@vefs.de

Beitrittserklärung / Anschriftenänderung / Kontoänderung

Ich erkläre meinen Beitritt in die VEFS als ordentliches Mitglied zu einem Jahresbeitrag von derzeit € 19,-. Eine Kündigung ist zum Jahresende möglich.

Ich melde eine Anschriften- / Kontoänderung

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Schulbesuch FTS (Bildungsgang, Abschlussdatum): _____

Straße / Nr: _____ PLZ / Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____ Telefon: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r), falls minderjährig): _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der VEFS e.V.: DE47ZZZ00000407299

Mandatsreferenz gleich Mitgliedsnummer wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger VEFS e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger VEFS e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

IBAN: _____

BIC: (nur für ausländische Konten nötig!) _____

Name des Geldinstitutes: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

(Bitte umseitige Datenschutzerklärung beachten)

Datenschutzerklärung



§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Telefonnummer, Schulausbildung an der FTS, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in der Vereinszeitschrift und auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.